

Ingrid Halbritter  
Pharos e.V. Stuttgart/Sarajevo  
Kromolj 86  
BiH - 71000 Sarajevo  
Tel.: +387 33 223 560  
Mob.: +387 61 199 742

Sarajevo, 16. August 2010

Liebe Freundinnen und Freunde, liebe PatInnen, SpenderInnen und UnterstützerInnen,



Die Familie am Tag des Einzugs auf der Eckbank aus Echterdingen

Strahlende Gesichter – Bisera und ihre Kinderschar sind am 30. Juli endlich in ihr neues Zuhause eingezogen! Endlich, nach vielen Jahren, kann sie wieder gut schlafen, sagt Bisera. Jeden Tag backt sie Brot, kocht für alle Essen. Endlich gerne zuhause sein, endlich an einem Tisch essen mit Messer und Gabel und einem Teller für jeden. Endlich in einem Bett schlafen.

Wie schön! Nur: Warum in aller Welt hat es so lange gedauert, bis die Familie einziehen konnte? Das Haus stand ja letzten Oktober schon fix und fertig da!

Der Grund ist, dass das Haus erst am 27. Juli 2010 einen Wasseranschluss erhalten hat, und ohne Wasser kann man eben nicht leben, und mit so vielen Kindern schon gar nicht.

Was ist schief gelaufen? Warum wurde der Wasseranschluss nicht früher gelegt?

Fangen wir am Anfang an, nämlich im August 2009. Da die Baugenehmigung für das Haus auf Biseras Namen lautet, hat sie fristgerecht kurz vor der Fertigstellung des Hauses einen Antrag auf Anschluss an die städtische Wasserversorgung gestellt. Bei dieser Gelegenheit kam ans Tageslicht, dass der gemeinsame Wasserzähler der

Mietergemeinschaft ohne ihr Wissen auf ihren Namen angemeldet worden war. Schon vor ihrem Einzug im Jahr 2003 hatten die Hausbewohner ihre Wasserrechnungen, die über diesen Zähler liefen, nicht bezahlt. Es waren Schulden von etwa 1000 EUR aufgelaufen. In Bosnien wird das Wasser in einem solchen Fall nicht abgestellt, sondern es besteht eine Schuld gegenüber dem Wasserwerk, was jahrelang keine Konsequenzen hat. Die einzige Folge ist, dass derjenige, auf dessen Namen Schulden eingetragen sind, keinen neuen Wasseranschluss beantragen kann. Aus diesem Grund wurde Biseras Antrag im August 2009 nicht angenommen.

Da sie natürlich so viel Geld nicht hatte und es auch nicht ihre eigenen Schulden waren, bemühte sich Bisera um eine Lösung und kontaktierte das Bürgermeisteramt mit der Bitte, die Rechnung zu begleichen. Die Entscheidung zog sich von Woche zu Woche hin, und als im Oktober 2009 schließlich der Bürgermeister die Kostenübernahme zusagte und das Geld überwiesen war, hatte das städtische Wasserwerk „Winterpause“: zwischen November und März werden grundsätzlich keine Anträge auf Wasseranschluss angenommen, auch nicht in Ausnahmefällen.

In den ersten Apriltagen 2010 reichte Bisera den Antrag ein und erhielt am Monatsende darauf die Antwort, am Standort des Hauses sei keine städtische Infrastruktur zur Wasserversorgung vorhanden. Das musste ein Missverständnis sein! Wieso hatten dann die umliegenden Häuser alle Wasser? Und warum waren gusseiserne Schachtdeckel in der Straße zu sehen, wo „voda“, also Wasser, draufstand? Wir fragten die Nachbarn, die uns bestätigten: natürlich gibt es hier Wasserleitungen! Wir erhalten unsere Wasserrechnungen jeden Monat vom Wasserwerk!

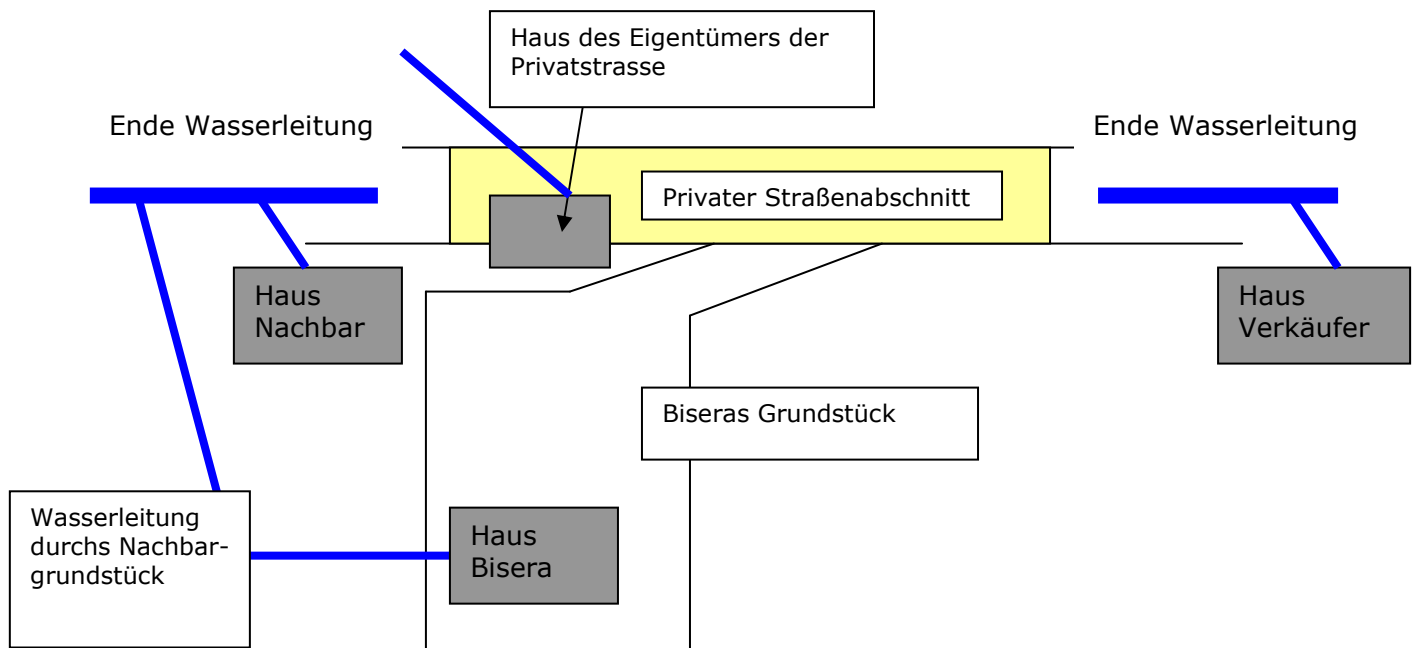
Bis Ende Mai war ich in Deutschland, und als ich wiederkam, war Bisera mehrmals beim Wasserwerk gewesen und hatte immer wieder die gleiche Auskunft erhalten: es gibt keine Wasserleitung. Basta.

Wir fühlten uns wie in einem kafkaesken Theaterstück und bestanden schließlich auf ein Gespräch mit dem technischen Dienst. Dort wurde endlich das Geheimnis gelüftet: der Zugang zu Biseras Grundstück geht von einem etwa 50 m langen, ungeteerten Straßenabschnitt ab, der sich in Privateigentum befindet. Diese Tatsache hatte uns schon beim Bau zu schaffen gemacht, da der Eigentümer unsere Baumaschinen nicht passieren lassen wollte. Im letzten Bosnienbrief habe ich ausführlich darüber berichtet.

Es gibt dort städtische Wasserleitungen – aber sie enden jeweils auf beiden Seiten dieses privaten Straßenabschnitts! Der eigenwillige Eigentümer hatte sich geweigert, dass die Wasserleitung durch „seine“ Straße verlegt wird. Er bezieht sein Wasser aus einer selbst verlegten Leitung aus einer Quelle im höher gelegenen Wald.

Die Regeln des Wasserwerks sind jedoch so: Wenn die Wasserzufuhr zu einem Gebäude nicht über das eigene Grundstück führen kann, kann kein Anschluss verlegt werden. Basta.

So sieht die Situation aus:



Das alles hätten wir eigentlich vor dem Kauf des Grundstücks schon wissen müssen. Nun hatte der Verkäufer uns diese Tatsache, die ihm durchaus bekannt war, verschwiegen, denn die Parzelle wäre als Bauland unverkäuflich gewesen. Als ich ihn zur Rede stellte, sagte er: *Sie* haben ja nicht gefragt! Ja, das stimmt. Wieso habe ich eigentlich nicht gefragt? Nun, ich habe mehrere Häuser in unmittelbarer Nachbarschaft gesehen, die an Strom und Wasser angeschlossen waren. Mein deutscher Verstand hatte mir außerdem gesagt: wenn uns die Baubehörde vor dem Kauf eine städtebauliche Genehmigung gibt, sind wir auf der sicheren Seite. Dass das Vorhandensein einer kommunalen Infrastruktur dabei gar keine Rolle spielt, konnte ich mir nicht vorstellen. Ich ging einfach davon aus, dass kein Bauamt sagt: Ja, Sie können an dieser Stelle bauen, ohne dass es Zugang zu Wasser und Strom gibt. Hier in Bosnien ist das aber so. Auch die Baugenehmigung wird unabhängig von Infrastruktur erteilt. Das ist quasi das private Problem des Bauherren. Wenn es keine kommunale Infrastruktur gibt, kann er Regenwasser sammeln, einen Brunnen graben oder selbst eine Leitung von einer Quelle aufs Grundstück legen.

Der Kern der Schwierigkeiten war also – wie so oft im Leben – eine falsche stillschweigende Annahme.

Es war ein ziemlicher Schock, als mir dies alles schlagartig klar wurde. In diesem Augenblick befand ich mich mit Bisera im Büro des Wasserwerks. Da brach mein jahrelang aufgetauter Frust aus mir heraus. Der Verein Pharos hatte auf meinen Vorschlag hin einen Bauplatz ohne Wasser erworben und ich ein unbewohnbares Haus bauen lassen, und Bisera saß seit 7 Jahren in diesem unzumutbarem Kellerraum, und einfach alles ging schief und kein Ende war abzusehen...

Die Sachbearbeiterin hörte mir zu und sagte schließlich: Warten Sie bitte kurz, ich werde mit meinem Chef darüber sprechen!

Als sie zurückkam, schlug sie vor, wir sollten mit dem Nachbarn sprechen. Wenn er die schriftliche Genehmigung erteilt, die Wasserzufuhr über sein Grundstück zu legen, würden sie aus humanitären Gründen eine Ausnahme machen.

Das war Ende Mai.

Bis in Biseras Haus endlich Wasser aus dem Hahn strömte, vergingen noch zwei Monate. Der Nachbar hatte zunächst abgelehnt und konnte schließlich mit Hilfe von Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung in langwierigen Verhandlungen umgestimmt werden. Mitte Juli, nach endlosem Hin und Her, waren dann seine und die Anforderungen des Wasserwerks aufeinander abgestimmt, und ich konnte für die Verlegung der Wasserleitung eine Firma beauftragen.

Puh, das war auf Messers Schneide gewesen!

Nun steht noch eine Frage im Raum: können wir sicher sein, dass der Nachbar uns nicht doch einmal das Wasser abstellt? Erbitterter Streit zwischen Nachbarn gibt es ja häufig. Wie hoch ist hier das Risiko?

Der Nachbar hat eine rechtskräftige, von der Gemeindeverwaltung bestätigte Genehmigung unterschrieben, dass die Wasserzufuhr für Bisera über sein Grundstück führen darf. Er ist Eigentümer des Grundstücks. Ob dieses Nutzungsrecht ins Grundbuch eingetragen werden kann, muss ich prüfen lassen. Am wichtigsten ist jedoch in Bosnien die Praxis: so lange die Beziehung zwischen Bisera und ihm gut ist, besteht keine Gefahr. Aber es gibt ein Restrisiko, das ist klar.

Nun war es also endlich geschafft und ich setzte mich an den Schreibtisch, um diesen lang ersehnten Brief aus Bosnien zu schreiben. Nebenher hörte ich übers Internet Radio aus Baden-Württemberg. In der Sendung wurde über die Jahrhundertkatastrophe in Pakistan ausführlich berichtet. 15 Millionen Menschen, die durch die Wassermassen der Überflutungen ihre Häuser und ihre Heimat, schlimmstenfalls ihr Leben verlieren. Es fehlt einfach an allem, an Nahrung, Wasser und Zeltplanen für die Obdachlosen. Vor diesem Hintergrundbild mutete es wie Luxus an, wofür sich der Verein Pharos hier einsetzt. Im Vergleich zu den unzähligen Flutopfern, die nur noch ihr nacktes Leben haben und unter einer kleinen Plastikplane im Matsch sitzen, wirkt sogar Biseras alte Unterkunft luxuriös. Mich beschlich der Gedanke: soll ich denn jetzt, wo diese Naturkatastrophe so prominent in den Medien ist, den Bosnienbrief verschicken? Plötzlich gab es eine andere Vergleichsgröße auf dem Radarschirm. Und die Frage bedrängte mich: Wäre es nicht sinnvoller, dafür zu spenden und sich dafür einzusetzen, dass Menschen schlicht überleben anstatt zu sterben?

Ich habe mir lang das Hirn zermartert und fühlte mich ziemlich zerrissen. Schließlich habe ich für mich geklärt: ja, ich selbst werde eine einmalige Spende für die Katastrophenhilfe machen, und zwar an eine vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)<sup>1</sup> empfohlenen Organisation.

Dennoch spüre ich sehr deutlich: für mich persönlich gilt, dass ich außerhalb dieser akuten Katastrophen *meinen* Anteil für mehr Gerechtigkeit in der Welt und für die Verwirklichung der Menschenrechte gerne in eben dieser Form geben will, die Pharos leistet: als nachhaltige Einzelfallhilfe an einem Ort, der mir zugänglich ist. Mit Menschen, die ich kenne und über die ich in sehr persönlicher Weise berichten kann. Andere mögen sich dafür entscheiden, ihre Spende der Hungernothilfe oder Aidsprävention in Afrika zu geben, oder einer Hilfseinrichtung für Obdachlose am eigenen Wohnort.

Insofern ist es eine persönliche Entscheidung, wie und wo Unterstützung gewährt wird. Die Frage, die sich mir aufdrängte: Was ist denn wichtiger? Nachhaltige Lösungen für Einzelne oder Hilfe für das nackte Überleben vieler, ist eigentlich falsch gestellt, fand ich am Schluss. Und die andere Frage: Ist Biseras Haus Luxus? kann ich guten Gewissens

---

<sup>1</sup> <http://www.dzi.de>

mit einem klaren Nein beantworten. Wenn eine 8-köpfige Familie auf 56 qm Wohnfläche lebt, ist das eine menschenwürdige Unterkunft nach den Standards dieser Region. Und so verstehe ich auch den relevanten Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der sagt:

Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen gewährleistet sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

Dies ist meine persönliche Referenz, und die des Vereins Pharos, der sich in der Präambel seiner Satzung auf dieses Dokument als Grundlage seines Handelns beruft.

Es gibt eine zweite, kleine und gleichzeitig große „Erfolgsmeldung“, die ich in diesem Brief beschreiben möchte. Einer unserer Hilfeempfänger, der 66-jährige Kamal Kojadin, ist krank, alt, obdachlos und ohne jedes Einkommen, denn er hat keine Staatsangehörigkeit.



Kojadin wurde im Herbst 1944 mitten im Krieg in Zagreb in Kroatien geboren. Das sagten ihm jedenfalls seine Eltern. Einen Nachweis gibt es nicht. Beide Elternteile stammten aus Bosnien. Sein Vater, katholisch, war ein hoher Regierungsbeamter im von Adolf Hitler an die Macht beförderten rechtsextremen Ustascha-Regime des „Unabhängigen Staats Kroatien“ (1941 – 1945). Als 1945 die kommunistischen Partisanen unter Tito mit ihrer Widerstandsbewegung das Regime zerschlugen und Jugoslawien gründeten, flüchtete die Familie Kojadin mit dem 6 Monate alten Kamal über Italien nach Nordafrika, um ihr Leben zu retten. Ihre Dokumente mussten sie abgeben und waren ab da staatenlose Flüchtlinge. Kamal wuchs in Ägypten, Syrien und im Libanon auf. Kurz bevor er die libanesische Staatsangehörigkeit erhielt,

brach 1975 der Bürgerkrieg aus, vor dem er nach Kroatien floh. Er wollte außerdem seine Wurzeln suchen und die Frage seiner Staatsangehörigkeit klären. Seine Eltern waren damals schon nicht mehr am Leben. Seit 1976, also seit inzwischen 34 Jahren, lebt er im ehemaligen Jugoslawien, und es ist ihm niemals gelungen, irgendeine Staatsangehörigkeit zu erhalten. Die Hauptursache ist, dass seine Geburt nicht urkundlich registriert wurde. Keine Geburtsurkunde, keine Staatsangehörigkeit. Das sind die Verwaltungsregeln.

Vor 14 Jahren, kurz nach dem Ende des Kriegs in Bosnien, passierte er in einem diplomatischen Fahrzeug einer arabischen Hilfsorganisation – es genießt Immunität und darf nicht kontrolliert werden – die Grenze zu Bosnien und lebt seither illegal im Land. Inzwischen ist er alt, krank, ohne Einkommen und ohne Möglichkeit, staatliche soziale Hilfe zu erhalten. Dies ist Bürgern des Landes vorbehalten. Ihn gibt es nicht.

Gestrandete Roma in einem von Serben verlassenen Wohngebäude vermieten ihm ein etwa 3 qm großes Räumchen für 25 EUR im Monat. Sein Einkommen besteht aus Kleingeld, das er an einer Moschee in Sarajevo erbettelt, wobei selbst das nicht mehr

geht, seit ein privater Sicherheitsdienst die Bettler vertreibt. Betteln ist in Bosnien gesetzeswidrig.

Vor mehr als einem Jahr lernte ich ihn kennen, ein höflicher, ruhiger Mann, der fünf Sprachen spricht und der trotz seiner verzweifelten Situation meistens heiter und humorvoll ist. Ich war mit ihm und ohne ihn in allen denkbaren staatlichen und nichtstaatlichen, sogar kirchlichen Institutionen und Organisationen in Bosnien und Kroatien, bei juristischen Beratungsdiensten, beim Flüchtlingshilfswerk UNHCR der Vereinten Nationen, bei allen möglichen Ministerien und Verwaltungsdienststellen – nirgends konnte mir jemand sagen, wie ein Mensch mit seiner Biographie eine Staatsangehörigkeit kriegt. Und das, obwohl der Artikel 15 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte eindeutig sagt: jeder Mensch hat Anspruch auf Staatsangehörigkeit.

Derzeit liegt ein Antrag auf Erteilung der Staatsangehörigkeit Bosnien und Herzegowinas aufgrund der Herkunft seiner Eltern aus Bosnien beim Innenministerium in Travnik, der Stadt, wo sein Vater 1910 geboren wurde. Die alles entscheidende Frage wird sein: wird sein Vater als Staatsangehöriger des jugoslawischen Nachfolgestaates Bosnien und Herzegowina gelten, obwohl er nie einen jugoslawischen Pass hatte, nie wieder auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien war, und nach 1944 immer nur als staatenloser Asylant registriert war?

Solch ein beispielloser Fall ist mit keiner gesetzlichen Vorschrift geregelt. Wird es in den zuständigen Behörden Menschen geben, die im Dickicht der Vorschriften und Verwaltungsregeln ihren Handlungsspielraum erkennen? Erkennen wollen? Die ihre Herzen öffnen und sehen, wie wichtig es für einen Menschen ist, eine Identität zu haben, die von den Behörden anerkannt ist. Und Rechte zu haben, die in unserem Zeitalter, wo die Welt in Nationalstaaten organisiert ist, nur Bürgerrechte sein können? Verbriefte Menschenrechte gibt es zwar seit 1948, was eine großartige Errungenschaft des 20. Jahrhunderts ist. Aber niemandem kann ein Menschenrecht nutzen oder verwirklichen, der kein Bürger eines Staates ist.



Die Erfolgsmeldung ist: Seit wenigen Tagen hat Kamal Kojadin immerhin ein Identitätsdokument, ein weißes Heftchen von der Größe eines Reisepasses, das sehr selbstgebastelt aussieht, persönliche Angaben und ein biometrisches Passphoto sowie ein Aufenthaltvisum enthält. Laufende Nummer: 000001. Er ist der erste Mensch ohne Staatsangehörigkeit, der in Bosnien und Herzegowina ein Ausweisdokument und einen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen erhalten hat. Darauf bin ich stolz, und die Institution des Ombudsmanns in Bosnien, die die Rechte der Bürger gegenüber staatlichen Institutionen vertritt und verteidigt, hat mit ihrer Autorität mitgeholfen, dass der von mir gestellte Antrag nach fast einem halben Jahr positiv entschieden wurde. Durch diesen Aufenthaltstitel konnte Kojadin eine freiwillige gesetzliche Krankenversicherung abschließen, die 30 EUR Monatsbeitrag kostet, was Pharos bis auf weiteres finanziert.

Bis die Frage seiner Staatsangehörigkeit geklärt ist, wird Pharos ihn auch bei seinem Lebensunterhalt unterstützen. Als Gegenleistung wird er ab sofort bei der aufsuchenden

Sozialarbeit, die ich mit sozial extrem benachteiligten Roma leiste, aktiv mitarbeiten. Er hat guten Zugang zum Romamilieu und hat die Aufgabe erhalten, ausgehend von seinem Wohnumfeld Familien zu erheben, deren Kinder nicht ins Geburtsregister eingetragen sind. Bei den notwendigen Behördengängen wird er mithelfen und mich so in der Sozialarbeit entlasten – und nebenbei eine Aufgabe und Lebenssinn erhalten.

Bevor ich schließe, möchte ich im Telegrammstil ein paar Neuigkeiten bekannt geben:

- ❖ Verica, die mir 2008 als verwaarloste Bettlerin ohne gültige Papiere in Sarajevo begegnete, und die durch uns in eine legale Existenz zurück fand, lebt seit dem Frühjahr 2010 bei einer befreundeten, wohlhabenden Familie in Slavonski Brod und ist als Haushaltshilfe tätig. Den von uns finanzierten Wohnwagen hat sie bei sich.
- ❖ Dragoslav, ein über 80-jähriger Mann, lebt mit seinen beiden geistig zurück gebliebenen Kindern im Haus eines Nachbarn im völlig zerstörten Dorf Mlecva bei Fakovici. Sein eigenes Haus ist eine unbewohnbare Ruine. Mit unserer Hilfe hat er nach mehrjährigen erfolglosen Bemühungen endlich einen Stromanschluss erhalten!
- ❖ In unserer Partnergemeinde Fakovici starten wir demnächst ein landwirtschaftliches Entwicklungsprojekt im Beerenobstanbau. Das Diakonische Werk (Brot für die Welt) stellt uns eine Förderung in Aussicht, um den Aufbau einer Erzeugergemeinschaft zu unterstützen und um eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, über die wir herausfinden, wie die örtliche Bevölkerung durch Beerenanbau ihren Lebensunterhalt verdienen kann (siehe [www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)).
- ❖ Pharos betreut junge Deutsche, die ein freiwilliges soziales Jahr in Bosnien leisten. Seit Anfang August sind vier frisch gebackene Abiturienten im Land, die im Moment die Landessprache lernen und ab September ehrenamtlich in ihren sozialen Projekten mitarbeiten (siehe <http://www.pharos-online.org/bildungsprojekte/freiwilligendienst.htm>).
- ❖ Pharos organisiert mit dem Verein KULT aus Sarajevo eine Fortbildung für junge Leute. Sie erwerben die notwendigen Fähigkeiten, um das Planspiel „Europa neu gestalten – die Südosterweiterung der EU“ zu leiten, das KULT regelmäßig im ganzen Land anbietet. Wir freuen uns über eine Projektförderung der Geschäfts- und Servicestelle der Baden-Württemberg Stiftung (siehe [www.osteuropa-bw.de](http://www.osteuropa-bw.de)).
- ❖ Pharos betreibt den internationalen Bildungsserver „D@dalos“ (siehe [www.dadalos.org](http://www.dadalos.org)). Seit der Ratifizierung des EU-Vertrags von Lissabon ist das dort befindliche EU-Themenheft nicht mehr aktuell. Dank einer Förderung des dvv international können wir das Heft aktualisieren und in eine Sprachversion für Bosnien, Kroatien, Serbien und Montenegro übersetzen (siehe [www.iiz-dvv.de](http://www.iiz-dvv.de)).
- ❖ Für die diesjährige Bildungsreise (28.8.-4.9.2010) haben sich 6 Interessierte angemeldet.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die sich für unsere Arbeit interessieren und uns auf vielfältige Weise unterstützen!

Sonnige Hochsommergrüße schickt Ihnen und Euch



Ingrid Halbritter